

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Untere Peene"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 08.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Sachverhalt

Im Gebiet der Gemeinde Leopoldshagen fallen ab 2022 Flächen (9,5058 ha) in den Einzugsbereich des WBV „Landgraben“.

Dies macht eine Änderung der Satzungsbezeichnung erforderlich.
Gleichzeitig ändert sich der Gebührensatz im § 3 der Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt für 2023 als 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.06.2006 die Satzungsbezeichnung um den WBV „Landgraben“ zu erweitern und den neuen Gebührensatz für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“ und für Flächen im Bereich des WBV „Untere Peene“ sowie für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“ ebenso für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Leopoldshagen/Mönkebude und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Bugewitz.

Anlage/n

1	Satzung zur 7. Änderung für 2023 öffentlich
2	Kalkulation zur 7. Änderung für 2023 öffentlich
3	Gegenüberstellung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in